

### Es schneit

Der erste Schnee, weich und dicht,  
Die ersten wirbelnden Flocken.  
Die Kinder drängen ihr Gesicht  
Ans Fenster und frohlocken.

Da wird nun das letzte bisschen Grün  
Leise, leise begraben.

Aber die jungen Wangen glühn,  
Sie wollen den Winter haben.

Schlittenfahrt und Schellenklang  
Und Schneebälle um die Ohren!  
– Kinderglück, wo bist du? Lang,  
Lang verschneit und erfroren.

Fallen die Flocken weich und dicht,  
Stehen wir wohl erschrocken,  
Aber die Kleinen begreifens nicht,  
Glänzen vor Glück und frohlocken.

Gustav Falke (1853-1916)



## Informationen der Verwaltung

### Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

#### OT Uhlstädt

Jenaische Str. 90

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

#### Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

#### Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Frank Dietzel	036742/67062
	0171/4132815
Sekretariat, Frau Markert	036742/67060

#### Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny	036742/67070
Friedhofsverwaltung/Baumangelegenheiten, Frau Wetzki	036742/67061
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme	036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport, Frau Hansen	036742/67065
Haupt- und Ordnungsamt, Frau Bohne	036742/67067
Personalverwaltung/Informations- und Kommunikationstechnik, Herr Mathejczyk	036742/67063

#### Finanzverwaltung:

Kämmerin, Frau Krause	036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften, Frau Seiferth/Frau Kamp	036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Loth	036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann	036742/67073

#### Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof / SB, Frau Igl	036742/670793
SB, Frau Meißner	036742/670791
SB, Frau Fichtelmann	036742/670790

#### Unsere Fax-Nummern:

Verwaltung (gesamt)	036742/67077
Kindergarten Großkochberg	036743/204083
Tourist Information	036742/63536

#### Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek	036742/149990
Touristinformation	036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/ Sportverein (Uhlstädt)	036742/67662
Feuerwehr Uhlstädt	036742/67751
Ortsbrandmeister Nico Freitag	0152/04546359
Freibad Großkochberg	036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“ Großkochberg	036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg	036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld/Saale	03671/527010-7
Frau Moritz (Jufö)	0160 / 97330719

#### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:

Herr Wötzel

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 036742/67307

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung

Tel.: 036742/67549 (Nur während der Sprechzeiten)

#### Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiinspektion Saalfeld	03671/560
Rettungsleitstelle Jena	03641/4040
Ärztlicher Notdienst/Apothekenbereitschaft	116117
Notruf bei Vergiftungen	0361/730730
Thüringer Energienetze, zentrale Störungsstelle	0800/6861166
bei Störungen der Erdgasversorgung	0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland	036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt	
- Trinkwasser	0173/3791307
- Abwasser	0173/3791303

### Redaktionsschluss im Februar 2024

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ 2024 erscheint

**am Freitag, den 01.03.2024**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in **digitaler Form (Word-Format)**

**Sonntag, den 18.02.2024**

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

### Besuchen Sie uns auch im Internet unter

[www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de)  
und bei Facebook

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

### Standesamt ab 01.01.2024 in Rudolstadt

Im Dezember 2023 hat der Gemeinderat aus personellen Gründen die Entscheidung getroffen, die Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes Uhlstädt-Kirchhasel zum 01.01.2024 auf die Stadt Rudolstadt zu übertragen.

Das bedeutet für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, dass ab sofort Anliegen wie zum Beispiel:

- Beurkunden von Geburten
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundung von Sterbefällen
- Namenserklärung nach personenstandrechtlicher Zuständigkeit
- Nachbeurkundung von Personenstandsfällen im Ausland
- Kirchnaustritte
- Ahnenforschung

in der Stadtverwaltung Rudolstadt wahrgenommen werden müssen.

#### Anschrift Standesamt Rudolstadt

Markt 7

07407 Rudolstadt

#### Sprechzeiten Standesamt Rudolstadt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Kontakt Standesamt Rudolstadt

Telefon: 03672 486-340

Fax: 03672 48648-340

Mail: [standesamt@rudolstadt.de](mailto:standesamt@rudolstadt.de)

## Information der Ordnungsverwaltung

### Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen im Winter

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel verpflichtet sind, die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu beräumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt, Granulat) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke (im Jahr mit gerader Endziffer) als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke (im Jahr mit ungerader Endziffer) zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. **Grundsätzlich darf der beseitigte Schnee bzw. die Eisstücke nur auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes, d.h. auch nicht auf Gehwegen, entsorgt werden. In Ausnahmefällen darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.**

Die Sicherungsmaßnahmen sind in der Zeit von **07.00 - 20.00 Uhr** vorzunehmen.

Die Grundstückseigentümer der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel werden außerdem dringend gebeten, die ggf. vor ihren Grundstücken liegenden Hydranten von Schnee und Eis zu befreien, damit sie im Bedarfsfall jederzeit für eine sofortige Löschwasserentnahme zugänglich sind. Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sollten diese zusätzlichen Arbeiten im eigenen Interesse durchgeführt werden.

Die Entnahme von Streumaterial aus gemeindeeigenen Streugutbehältern zum Bestreuen von Weg- und Hofflächen innerhalb von Privatgrundstücken ist nicht erlaubt. Das für die privaten Grundstücksoberflächen erforderliche Streumaterial hat jeder Grundstückseigentümer selbst vorrätig zu halten.

Bedenken Sie bitte, dass Grundstückseigentümer, die ihren o.g. Pflichten nicht nachkommen, ggf. für daraus resultierende Unfälle und Schäden haften und außerdem mit einem Ordnungsgeld gestraft werden können.

#### Behinderung des Winterdienstes

Bewuchs von Bäumen und Sträuchern der in den Verkehrsraum der Straße oder Gehweg hineinragt, kann eine Gefahr für den Verkehr, insbesondere für die Winterdienstfahrzeuge darstellen. Wir bitten deshalb die Grundstückseigentümer, diese zurückzuschneiden, falls sie in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen.

Probleme bereiten jedes Jahr Fahrzeuge, die auf den Straßen geparkt werden und so besonders in engeren Straßen ein zügiges Durchfahren der Winterdienstfahrzeuge mit einer Räumbreite von teilweise 3 m behindern. Die Winterdienstfahrer werden bei beengten Verhältnissen aus haftungsrechtlichen Gründen nicht weiterfahren, so dass diese Straßenzüge nicht oder nur teilweise geräumt werden. Wir bitten deshalb um Beachtung und Verständnis.

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, ist zum **01.04.2024** die Stelle als

### Leiter/in Finanzverwaltung/Kämmerer/in

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis sowie dessen Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Finanzverwaltung, bestehend aus den Sachgebieten Haushalt, Kasse/Vollstreckung, Steuern und Abgaben sowie Liegenschaften
- Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne, Erstellen der Jahresrechnungen sowie Haushaltssicherungskonzepten
- Mittelbewirtschaftung/Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Vollzug des Haushalts
- Liegenschaftsverwaltung, Finanzstatistik und Berichte, Kreditwirtschaft, Bürgerschaftsmanagement

#### Sie bringen folgende Fähigkeiten mit:

- eine abgeschlossene Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) oder einen vergleichbaren (Fach-)Hochschulabschluss
- Berufserfahrung im Bereich Kämmerei bzw. Finanzverwaltung oder einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen Haushaltsrecht
- Berufserfahrung im Verwaltungs-, Steuer-, Grundstücksverkehrs-, Vergabe- und Vertragsrecht im öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Bereich
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten sowie eine effektive und selbstständige Arbeitsweise
- Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohe Einsatzbereitschaft auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Sitzungsdienst) sowie Flexibilität und Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- umfassende EDV-Kenntnisse
- wünschenswert sind Kenntnisse über die eingesetzte Finanzsoftware der adKOMM Software GmbH

#### Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- eine den tarifrechtlichen Vorschriften attraktive Bezahlung, sowie zusätzlicher Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- Einarbeitung durch die bisherige Kämmerin/Leiterin der Finanzverwaltung
- ständige Fort-/ Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung der vorherigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebsärztliche Betreuung
- Jobrad-Leasing als Entgeltumwandlung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und Unterlagen zu Ihrer bisherigen beruflichen Entwicklung senden Sie bitte **bis zum 09.02.2024** an die

**Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel  
Bürgermeister Frank Dietzel  
OT Uhlstädt  
Jenaische Str. 90  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel**

oder per E-Mail an [personal@uhlstaedt-kirchhasel.de](mailto:personal@uhlstaedt-kirchhasel.de).

Es wird gebeten keine Originale einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Dietzel  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

### Beschlüsse des Hauptausschusses

#### **Beschluss - Nr.: 122/2023**

##### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 29. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 12.09.2023.

#### **Beschluss - Nr.: 123/2023**

##### **Außer- und überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, außer- und überplanmäßigen Ausgaben für

- Sanierung Straßenbeleuchtung Wohngebiet „Unter dem Bache“ in Kirchhasel
- Einbau Absauganlage Fahrzeughalle Feuerwehr Zeutsch
- Erneuerung Einzelraumfeuerstätte Saal Heilingen

für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

#### **Beschluss - Nr.: 124/2023**

##### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 29. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 12.09.2023.

### **Beschlüsse des Gemeinderates**

#### **Beschluss - Nr.: 247/2023**

##### **Abschluss Zweckvereinbarung Übertragung Aufgaben Standesamt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtsbezirkes Uhlstädt-Kirchhasel an den Standesamtsbezirk Rudolstadt zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

#### **Beschluss - Nr.: 248/2023**

##### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 31. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023.

#### **Beschluss - Nr.: 249/2023**

##### **Umbesetzung der Ausschüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf Antrag der Fraktion Freie Wähler folgende Umbesetzung der Ausschüsse:

##### **1. Hauptausschuss**

- Marcel Knauer
- Thomas Hercher

(bisher: Dieter Pabst)

##### **Vertreter**

- Maik Necke
- Steffen Wötzel

##### **2. Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss**

- Maik Necke
- Georg Heerwagen

(bisher: Thomas Hercher)

- Ilka Herre
- Steffen Wötzel

##### **3. Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

- Ilka Herre
- Steffen Wötzel

- Georg Heerwagen
- Marcel Knauer

##### **4. Gemeindeentwicklungsausschuss**

- Marcel Knauer
- Steffen Wötzel

- Thomas Hercher
- Maik Necke

#### **Beschluss - Nr.: 250/2023**

##### **Außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, außerplanmäßigen Ausgaben für

- Sanierung Löschwasserteich Schmieden
- Verzinsung von Gewerbesteuererstattung
- Umzug FFW Großkochberg in Lagerhalle für Dauer des Neubaus
- Sanierung von Gemeindestraßen
- Planungskosten für Sanierung Kindergarten Engerda
- Herstellung Zufahrtsweg zur Saale FFW Kolkwitz
- Anschaffung und Unterhaltung von Winterdienst-Ausrüstung für Fahrzeuge

für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

#### **Beschluss - Nr.: 251/2023**

Absichtserklärung zur Straße Teichweiden; Aufnahme der Maßnahme „Sanierung der Straße im Rahmen einer ZWA Maßnahme“ in den Haushalt- bzw. Finanzplan für das Jahr 2024 (Kämmerei) Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt im Finanzplan zum Haushalt 2024 Gelder, 100.000,00 Euro, für die grundlegende Sanierung der Ortsstraße Teichweiden als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWA einzustellen.

#### **Beschluss - Nr.: 252/2023**

##### **1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

#### **Beschluss - Nr.: 253/2023**

##### **3. Änderung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Freiwillige Feuerwehr**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die 3. Änderung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Freiwillige Feuerwehr.

#### **Beschluss - Nr.: 254/2023**

##### **Aufhebung Beschluss „Wechsel Softwareanbieter und Schaffung der Voraussetzung zur Umsetzung des ThürEGovRL“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 143/2021 vom 09.11.2021.

#### **Beschluss - Nr.: 255/2023**

##### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 30. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023.

### Beschlüsse des Bauausschusses

#### **Beschluss - Nr.: 374/2023**

##### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 37. öffentlichen Bauausschusssitzung vom 05.09.2023.

#### **Beschluss - Nr.: 375/2023**

##### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid) „Teilausbau Scheune zu Wohnraum“ in der Gemarkung Großkochberg, Flur 0, Flurstück 1081/63.

#### **Beschluss - Nr.: 376/2023**

##### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Nutzungsänderung Gutshaus Etzelbach“ in der Gemarkung Etzelbach, Flur 1, Flurstück 1/1.

#### **Beschluss - Nr.: 377/2023**

##### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Umzäunung“ in der Gemarkung Weißen, Flur 0, Flurstück 15/1.

#### **Beschluss - Nr.: 378/2023**

##### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Dachausbau und Erweiterung einer bestehenden WE eines MFH“ in der Gemarkung Teichweiden, Flur 1, Flurstück 65/1.

**Beschluss - Nr.: 379/2023****Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Nutzungsänderung Turnraum Kiga Engerda in generationsübergreifende Begegnungsstätte“ in der Gemarkung Engerda, Flur 1, Flurstück 38.

**Beschluss - Nr.: 380/2023****Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Ersatzneubau Balkonanlage“ in der Gemarkung Großkochberg, Flur 0, Flurstück 254/104.

**Beschluss - Nr.: 381/2023****Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung von 10 Garagen“ in der Gemarkung Kirchhasel, Flur 6, Flurstück 718/5.

Den Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wird zugestimmt.

**Beschluss - Nr.: 382/2023****Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme - Abbruch Trauerhalle Friedhof Engerda**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung der Firma

MK Montageservice  
Marcel Knauer  
Zwölf Äcker 13  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung für die Maßnahme - Abbruch Trauerhalle Friedhof Engerda.

**Beschluss - Nr.: 383/2023****Vergabe Leasing Ersatzfahrzeug Verwaltung**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung der Firma

Autohaus Bohr GmbH & Co. KG  
Alt Saale 32  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

den Auftrag für den Leasingvertrag zur Lieferung eines Ersatzfahrzeuges für die Verwaltung.

**Beschluss - Nr.: 384/2023****Vergabe Leasing Transporter für den Bauhof**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung der Firma

A-C-H Saalfeld GmbH  
Mittlerer Watzenbach 15  
07318 Saalfeld

den Auftrag für den Leasingvertrag zur Lieferung eines Transporters für den Bauhof.

**Beschluss - Nr.: 385/2023****Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme - Einbau einer automatischen Absauganlage für die Fahrzeughalle Zeutsch**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Vergabe der Leistung zum Einbau der Absauganlage an die Firma

Eismann Lüftungsbau  
Beutelsdorf 15  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

**Beschluss - Nr.: 386/2023****Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme - Tiefbauarbeiten Straßenbeleuchtungsgraben, Ortsteil Kirchhasel, Unter dem Bache**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt auf der Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung der Firma

TKA Rudolstadt GmbH  
Oststraße 46a  
07407 Rudolstadt

Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zu Tiefbauarbeiten Straßenbeleuchtungsgraben im Ortsteil Kirchhasel, Unter dem Bache.

**Beschluss - Nr.: 387/2023****Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 37. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 05.09.2023.

**Beschluss - Nr.: 388/2023****Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 38. öffentlichen Bauausschusssitzung vom 21.11.2023.

**Beschluss - Nr.: 389/2023**

**Vergabe der Planungsleistungen für den Bau des Saale-Radweges entlang der Bahnlinie zwischen Uhlstädt und Zeutsch**  
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Bau des Saale-Radweges an die Firma

Ingenieurbüro IBU  
Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl  
Am Wachtelberg 10  
07407 Rudolstadt.

**Beschluss - Nr.: 390/2023****Vergabe Ersatzbeschaffung eines Tandemanhängers**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Vergabe der Ersatzbeschaffung eines Tandemanhängers an die Firma

Böckmann Center Rohse  
Schwarzer Weg 1  
07333 Unterwellenborn.

**Beschluss - Nr.: 391/2023****Vergabe der Bauleistung für die Zuwegung zur Saale zwecks Löschwasserentnahme**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Zuwegung zur Saale zwecks Löschwasserentnahme an die Firma

queller-Bau GmbH  
Niederkrossen 11a  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

**Beschluss - Nr.: 392/2023****Vergabe der Leistung für die Erneuerung Einzelraumfeuerstätte Saal Heilingen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Vergabe der Leistung für die Erneuerung Einzelraumfeuerstätte Saal Heilingen an die Firma

TSB  
Technik Service Betrieb Schwarza GmbH  
Breitscheidstraße 140  
07407 Rudolstadt.

**Beschluss - Nr.: 393/2023****Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid) „Errichtung eines Wohnhauses“ in der Gemarkung Rückersdorf, Flur 1, Flurstück 171/2.

**Beschluss - Nr.: 394/2023****Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Erweiterung des bestehenden Carports“ in der Gemarkung Uhlstädt, Flur 1, Flurstück 186/75.

**Beschluss - Nr.: 395/2023****Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 38. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 21.11.2023.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88), hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 14.12.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öf-

fentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

#### § 1 Änderungen

In § 3 wird nach Absatz 5 folgender Absatz neu eingefügt:

*(6) Für ortsansässige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beträgt die maximale Gebühr für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen nach dieser Satzung 25,00 Euro.*

*Pkt. 3.14. des Verzeichnisses der Sondernutzungsgebühren bleibt davon unberührt.*

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 08.01.2024  
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel  
gez. Dietzel  
Bürgermeister

(Siegel)

### Einwohnerversammlung in Kirchhasel

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel lade ich hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Catharinau, Kirchhasel, Kolkwitz, Naundorf, Oberhasel, Schloßkulm und Unterhasel zu der am

**Dienstag, dem 20. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Kirchhasel, Zum Hirschgrund 47**

stattfindenden **Einwohnerversammlung** recht herzlich ein.

Selbstverständlich können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an der Versammlung teilnehmen.

Frank Dietzel  
Bürgermeister

### Einwohnerversammlung in Heilingen

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel lade ich hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Beutelsdorf, Dorndorf, Engerda, Heilingen, Röbschütz, Rödelwitz und Schmieden zu der am

**Dienstag, dem 12. März 2024 um 19.00 Uhr im Saal der Gaststätte „Zum Posthorn“ in Heilingen**

stattfindenden **Einwohnerversammlung** recht herzlich ein.

Selbstverständlich können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an der Versammlung teilnehmen.

Frank Dietzel  
Bürgermeister

### Einwohnerversammlung in Uhlstädt

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel lade ich hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Etzelbach, Niederkrossen, Kleinkrossen, Oberkrossen, Partschefeld, Rückersdorf, Uhlstädt, Weißbach, Weißen und Zeusch zu der am

**Montag, dem 26. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal „Grüner Baum“ in Uhlstädt**

stattfindenden **Einwohnerversammlung** recht herzlich ein.

Selbstverständlich können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an der Versammlung teilnehmen.

Frank Dietzel  
Bürgermeister

### Einwohnerversammlung in Großkochberg

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel lade ich hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Clöswitz, Großkochberg, Kleinkochberg, Neusitz, Mötzelbach, Teichweiden, Weitersdorf und Kuhfraß zu der am

**Mittwoch, dem 13. März 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal, Am Goetheplatz**

stattfindenden **Einwohnerversammlung** recht herzlich ein.

Selbstverständlich können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an der Versammlung teilnehmen.

Frank Dietzel  
Bürgermeister



### Impressum

#### „Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“

#### Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

**Herausgeber:** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Frank Dietzel, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für

Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. **Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Öffentliche Ausschreibung

### Verkauf unbebautes Grundstück zur Wohnhausbebauung in Oberhasel

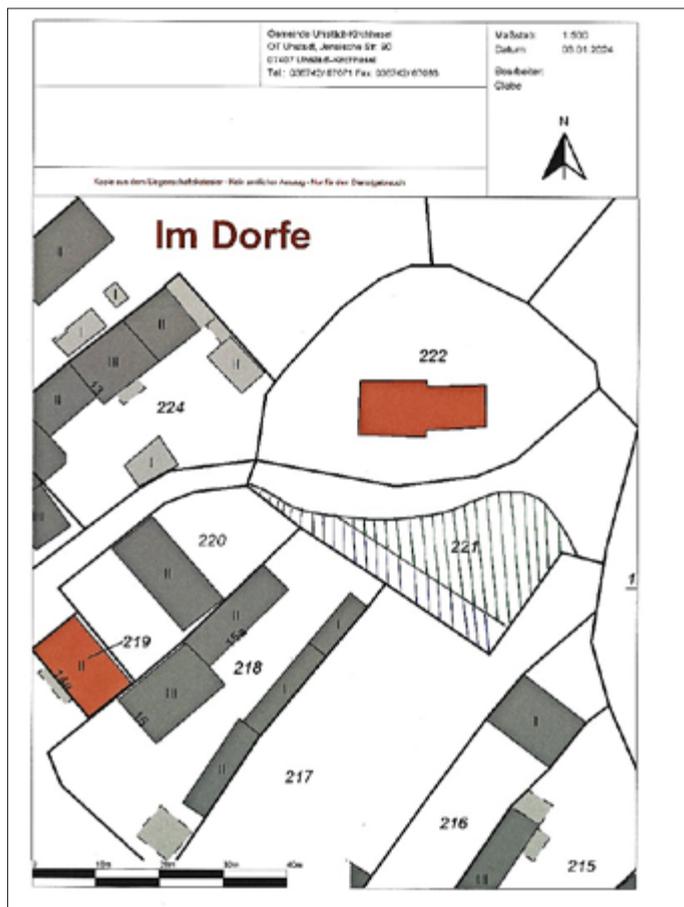
Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 31 (1) ThürGemHV folgende Liegenschaft:

#### Unbebautes Grundstück zur Wohnhausbebauung, OT Oberhasel, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Das zu veräußernde und trennvermessende Grundstück liegt im Ortszentrum von Oberhasel und trägt folgende Liegenschaftsbezeichnung:

Gemarkung:	Oberhasel
Flur:	1
Flurstück:	221 mit einer Größe von ca. 550 m <sup>2</sup> .
Grundbuchblatt:	126
Eintragungen Abt. II	für das betreffende Flurstück sind im Grundbuch keine Lasten eingetragen. Da sich aber eine Trinkwasserleitung auf dem Flurstück befindet, ist bei Verkauf eine entsprechende Dienstbarkeit zu Gunsten des ZWA Rudolstadt einzu-tragen

Oberhasel hat ca. 100 Einwohner und befindet sich nordöstlich von Kirchhasel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Freistaat Thüringen. Die Verkehrsanbindung ins Städtedreieck, nach Rudolstadt, Saalfeld und Bad Blankenburg sowie in die Lichtstadt Jena sind durch die Bundesstraße gegeben. Der nächst gelegene Bahnhof ist in Rudolstadt oder in Uhlstädt zu finden.



Die grünschraffierte Fläche (oberer Teil) vom Flurstück 221 kann bebaut werden. Der untere Teil (blau schraffiert) wird mit veräußert, darf jedoch auf Grund einer bestehenden Trinkwasserleitung inklusive Schutzstreifen nicht bebaut werden. Eine Bebauung wäre im oberen Bereich möglich. Der untere Bereich kann gärtnerisch genutzt werden. Für die Trinkwasserleitung muss eine Dienstbarkeit eingetragen werden.

Das unbebaute Flurstück befindet sich im innerörtlichen Bereich, so dass § 34 BauGB bei Bauvorhaben Anwendung findet. Das Grundstück ist noch unerschlossen und es muss trennvermessen werden.

Abwasserseitig ist das Grundstück nicht erschlossen und muss erschlossen werden. Eine Anbindung an den bestehenden Schmutzwasserkanal Höhe Hausnummer 13 kann erfolgen. Der Abschluss eines Erschließungsvertrags zwischen dem Bauherren und dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt ist unerlässlich.

Die Gemeinde beabsichtigt mit dem Verkauf des Grundstücks eine Bebauungsmöglichkeit in Oberhasel zu schaffen. Deshalb soll in den Kaufvertrag eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab Grundbucheintrag aufgenommen werden.

Das Mindestgebot für das zu veräußernde Grundstück liegt gemäß des gültigen Bodenrichtwerts von 24,00 €/m<sup>2</sup> bei **13.200,00 €**. Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt.

Alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten (**Vermessungskosten, Erschließungskosten**, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, etc.) trägt der Erwerber.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte bis zum **15.03.2024** an die Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel. Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Grundstücksverkauf unbebautes Flurstück Oberhasel“ zu kennzeichnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

Abteilung Bauverwaltung  
Frau Meißner (036742/670791)  
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
E-Mail: bauverwaltung@uhlstaedt-kirchhasel.de

#### Hinweise:

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot eine Zusage zu erteilen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung können nicht abgeleitet werden. Ferner behält sich die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vor, die Ausschreibung zurückzunehmen und/oder später erneut zu veröffentlichen.

#### Datenschutz:

Jeder Bewerber willigt mit Abgabe eines Angebotes ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren geführt werden. Diese Einwilligung der Betroffenen ist gem. Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig.

Dietzel  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung:

### Verkauf Grundstück Jenaische Straße 90 b+c in Uhlstädt

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 31 (1) ThürGemHV folgende Liegenschaft:

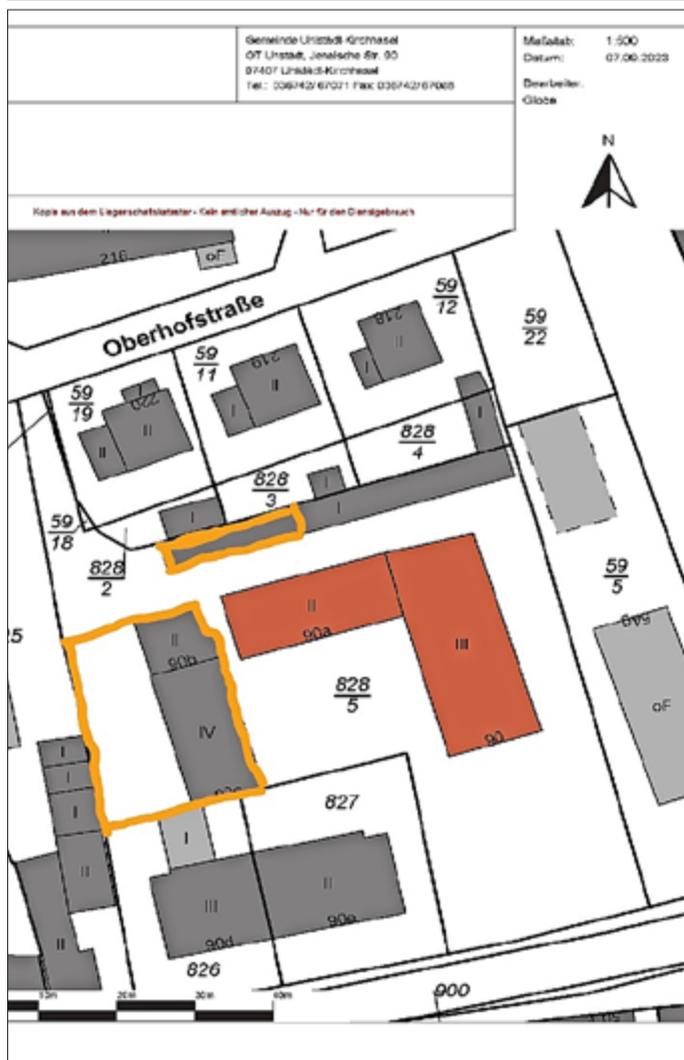
#### Mehrfamilien-Wohnhaus Jenaische Straße 90 b +c, OT Uhlstädt, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Das zu veräußernde Grundstück, das noch trennvermessen werden muss, liegt im Ortszentrum von Uhlstädt auf dem Flurstück der Gemeindeverwaltung und trägt folgende Liegenschaftsbezeichnung:

Gemarkung:	Uhlstädt
Flur:	1
Flurstück:	825/5 mit einer Größe von ca. 620 m <sup>2</sup> .
Grundbuchblatt:	900
Eintragungen Abt. II	für das betreffende Flurstück sind im Grundbuch keine Lasten eingetragen

Uhlstädt hat ca. 800 Einwohner und befindet sich im nordöstlichen Teil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Freistaat Thüringen. Die Verkehrsanbindung ins Städtedreieck, Rudolstadt, Saalfeld und Bad Blankenburg sowie in die Lichtstadt Jena sind sowohl durch die Bundesstraße als auch durch den Fern- und Regionalverkehr der deutschen Bahn gegeben.

**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**



Das Mehrfamilien-Wohnhaus befindet sich im innerörtlichen Bereich, so dass § 34 BauGB bei Bauvorhaben Anwendung findet. Das Grundstück ist erschlossen und bebaut.

Das Mehrfamilien-Wohnhaus besteht aus dem Gebäudeteil Nummer 1, 90 c, dem 2. Gebäude Nr. 90 b und dem 3. Gebäude, wo mehrere Schuppen untergebracht sind. Alle Gebäudeteile wurden um ca. 1900 errichtet.

Das Haus 90 b ist derzeit leerstehend und nicht vermietbar. Die Bruttogrundfläche (BGF) beträgt 217 m<sup>2</sup>, die Wohn- und Nutzfläche 145 m<sup>2</sup>.

Für die Schuppen, den letzten Gebäudeteil, beträgt die Bruttogrundfläche (BGF) 80 m<sup>2</sup> und die Nutzfläche 75 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um ein sanierungsbedürftiges Nebengebäude.

Der Innenbereich inkl. der gesamten Technik beider Häuser befindet sich im unsanierten Zustand. Die Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation entsprechen dem einfachsten Standard und sind zur nachhaltigen Vermietung grundhaft zu sanieren. Die Dachfläche, Fassade und die Fenster wurden in den Jahren 2006 - 2009 erneuert. Das gesamte Gebäude wurde in diesem Zusammenhang gedämmt.

Die Mehrfamilienhäuser sind im Innenbereich grundhaft zu sanieren.

Das Mindestgebot für das zu veräußernde Grundstück beträgt gemäß Verkehrswertgutachten vom 07.04.2022, 90.000,00 € zzgl. der Kosten für das Gutachten in Höhe von 1.071,00 € somit insgesamt 91.071,00 €.

Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt.

Alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten (**Vermessungskosten**, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Nebenkosten etc.) trägt der Erwerber.

Das eingeholte Verkehrswertgutachten kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel eingesehen werden. Unter der Telefonnummer 036742-670790 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für eine Grundstücksbesichtigung vor Angebotsabgabe.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte bis zum **15.03.2024** an die Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel. Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Grundstücksverkauf Jenaische Straße 90 b+c“ zu kennzeichnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

Abteilung Bauverwaltung  
Frau Meißner (036742/670791)  
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
E-Mail: bauverwaltung@uhlstaedt-kirchhasel.de

#### Hinweise:

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot eine Zusage zu erteilen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung können nicht abgeleitet werden. Ferner behält sich die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vor, die Ausschreibung zurückzunehmen und/oder später erneut zu veröffentlichen.

#### Datenschutz:

Jeder Bewerber willigt mit Abgabe eines Angebotes ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren geführt werden. Diese Einwilligung der Betroffenen ist gem. Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig.

Dietzel  
Bürgermeister

**Amtsblatt Nr. 13 Jahrgang 30 vom 25.11.2022**  
**Interessenbekundungsverfahren**  
**Uhlstädt, Jenaische Straße, Nummer 90 b, c**

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen



# Bekanntmachung

www.thtsk.de

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

<b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 4,20 Euro</b>
<b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>	
<b>3. Schafe und Ziegen</b>	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
<b>4. Schweine</b>	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>	
<b>5. Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
<b>6. Geflügel</b>	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
<b>7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
<b>8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
  - der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag) für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG, bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverpflichtung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellige hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Ende des amtlichen Teiles

## Sonstige Informationen

### Jagdgenossenschaft Catharinau

#### Bekanntmachung

#### Einladung zum Wildbrettessen „Landhotel Edelhof“ in Kolkwitz

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen, deren Ehegattin/ Ehegatten bzw. Lebenspartner am **Freitag, den 23.02.2024 um 18:00 Uhr** zum Wildbrettessen ein.

1. Begrüßung durch die Jagdvorsteher
2. Neuwahl des Kassenprüfers
3. Auswertung des Jagdjahres 2023 durch den Jagdpächter Sandy Hanisch
4. ab 18:30 Uhr Wildbrettessen

Für die Vorbereitung des Wildbrettessens ist es zwingend erforderlich die Teilnehmerzahl zu nennen.

Ich bitte um Rückmeldung der Teilnahme bis spätestens zum **01.02.2024** an Email: **Katja-Ohorn@web.de**

Vorstand  
der Jagdgenossenschaft Catharinau

## Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

### 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

#### 1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

#### 2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

#### 3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

#### 4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

#### 5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

#### 6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

## Bildung

### Regelschule Neusitz

**Neusitz 29**  
**07407 Uhlstädt-Kirchhasel**

Telefon 036743/22533  
Fax 036743/30090  
Mail [rsneusitz@t-online.de](mailto:rsneusitz@t-online.de)  
Homepage [www.rs-neusitz.de](http://www.rs-neusitz.de)



#### An alle Eltern der jetzigen 4. Klassen

#### Informationse Elternabend - zukünftige 5. Klasse im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

hiermit laden wir alle Eltern von Schülern in den jetzigen 4. Klassen recht herzlich zu einem Informationse Elternabend an unsere Regelschule nach Neusitz am

**Mittwoch, dem 31.01.2024 um 18.00 Uhr**

ein.

Wir informieren Sie über alle unsere schulischen Gegebenheiten und beantworten gern Ihre Fragen. Sie haben auch die Möglichkeit die Schule zu besichtigen. Die Schüler der Grundschule Uhlstädt werden am 01.03.2024 im Rahmen des Schnuppertages unsere Schule kennenlernen.

Bitte beachten Sie folgende Termine für die Anmeldung zum Schulbesuch in Klassenstufe 5 an unserer Regelschule in Neusitz:

- **Donnerstag, 07. März 2024** 14:00 bis 17.00 Uhr
- **Samstag, 09. März 2024** 09:00 bis 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Daniel Wranik  
Schulleiter

## Nachrichten aus den Kindertagesstätten

### Johanniter Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“ Engerda

#### Weihnachten im Hexengrund

Ho, ho, ho! - hieß es am 13.12.2023 zur Weihnachtsfeier bei den Hexengrundknirpsen. Selbstgebackene Plätzchen und Stollen luden Eltern, Großeltern, Geschwister, Erzieher, Mitarbeiter und natürlich die Hexengrundknirpse selbst zum gemütlichen Beisammensein ein. Plötzlich erklang eine Glocke und der Weihnachtsmann nebst seinem Gehilfen kam zu uns in den Kindergarten. Die Kinder hatten sich natürlich vorbereitet und sangen für alle viele Lieder und gaben zum Abschluss noch ein Fingerspiel zum Besten. Dem Weihnachtsmann und den Gästen hat es sehr gefallen und alle wurden mit vielen Geschenken belohnt. Es war ein sehr schöner Nachmittag. Die Hexengrundknirpse und die Erzieher sagen ein großes Dankeschön an alle Helfer.

Knapp eine Woche später hatte auch das Team des Kindergartens seine Weihnachtsfeier. Nach einem gemeinsamen Abendessen schlenderte man noch trotz Regen gemütlich über den Weihnachtsmarkt, wo es noch die eine oder andere Leckerei gab. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen für die rege Unterstützung bedanken und wünschen nachträglich einen guten Start ins neue Jahr 2024!



## Kindergarten der Volkssolidarität „Kienbergwichtel“ in Uhlstädt

### Weihnachtszauber im Kindergarten der Kienbergwichtel

Am 12. Dezember 2023 war im Uhlstädter Kindergarten ganz schön was los. In den Vormittagsstunden kam der Weihnachtsmann zu Besuch und hat für jedes Kind ein Geschenk mitgebracht. Am Nachmittag fand die Weihnachtsfeier der Kienbergwichtel statt. Anders als in den Vorjahren wurden die Räumlichkeiten in Bastelstrecken verwandelt, die Klein und Groß die Möglichkeit boten, nach Herzenslust weihnachtliche Dekorationen zu gestalten. Von handgefertigten Christbaumanhängern aus Holz bis hin zu liebevoll gestalteten Weihnachtskarten.

Die Überraschungen hörten jedoch nicht auf, denn eine kleine Kinderdisco erwartete die jungen Gäste mit mitreißender Tanzmusik. Die Kinder nutzten die Gelegenheit, sich ausgelassen zu bewegen. Die Tanzfläche war ein Ort der Freude und des gemeinsamen Spaßes.

Im Außenbereich erwartete die Besucher eine Verpflegungsmeile, die sowohl die kleinen als auch die großen Gäste begeisterte.

### Waldtag mit besonderem Highlight

In der letzten Woche vor Weihnachten nutzten die Hexengrundknirpse den Waldtag, um sich auf die Suche nach dem Weihnachtsmann zu machen. Dafür hatten sie sich etwas Besonderes ausgedacht: um den Weihnachtsmann eine Freude zu machen, brachten alle Kinder ein bisschen Baumschmuck mit. Wir liefen zur Weihnachtsbaumwiese und suchten einen schönen Baum aus, um diesen zu schmücken. Allen Kindern hat es sehr viel Spaß gemacht und der Weihnachtsmann freut sich sicher darüber, wenn er zu Heiligabend in Engerda ist.

Neben dem beliebten Kinderpunsch und Glühwein konnten sich die Besucher an frischen Waffeln und herzhaften Würstchen erfreuen. Die gemütlichen Sitzmöglichkeiten wurden nicht nur zum Essen und Trinken genutzt, sondern auch für gesellige Gespräche und einen regen Austausch unter den Eltern.

Die Weihnachtsfeier war ein gelungener Jahresabschluss für alle Beteiligten. Das Team der Kienbergwichtel bedankt sich herzlich bei den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2023 und blickt voller Vorfreude auf das neue Jahr. „Wir freuen uns auf viele neue Abenteuer, unendliche Freude und vor allem auf die lachenden Gesichter der Kinder. Ein herzliches Dankeschön an Alle, für die vielen Aufmerksamkeiten und lieben Worte.“

Das Team der Kienbergwichtel



## Vereine und Verbände

### Verein „plan zwanzig18“ e.V.

Wir freuen uns  
auf neue Aktivitäten  
und laden am

**Freitag, 02. Februar 2024  
um 18:00 Uhr**

im Vereinsraum

Am Goetheplatz in Großkochberg  
ein.

Der Pomologe Hans-Jürgen Mortag  
stellt sein Buch  
„ApfelMarktSorten“  
vor.

Apfelsorten aus dem  
Discounter und  
Supermarkt

Fragen rund ums Obst können gern gestellt werden.

Wir bitten um einen Unkostenbeitrag: 5,00 €

Der Verein „plan zwanzig18“ e.V.

**H**erzlich willkommen  
im Jahr



Wir wünschen allen Mitgliedern, Förderern,  
Sponsoren und  
unseren Gästen  
Gesundheit, Zufriedenheit,  
Glück und ein friedvolles  
neues Jahr!

Der Verein „plan zwanzig18“ e.V.



### Rassengeflügelzuchtverein Schloßkum und Umgebung e.V.

**Großer Erfolg für Jungzüchter Rudi Schwarz aus  
Schloßkum**

**zur 105. Nationalen Schau und 60. Bundesjugendschau vom  
15. - 17. Dezember 2023 Messe Erfurt**

Hier errang Rudi Schwarz mit seinen Zwergenten -silberwildfarbig- die Note **-Vorzüglich!** auf eine Ente sowie noch das **Jugendband** des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter!

Wir vom Verein gratulieren zu diesem Erfolg!

Rudi züchtet seit 4 Jahren seine Zwergenten und errang dafür schon mehrere Bänder und Pokale. Er ist im Verein sehr aktiv - weiter so!

Rudi Schwarz ist Schüler der 3. Klasse der Grundschule in Uhlstädt.



### „Zum Posthorn“ e.v.

Alle Jahre wieder hieß es auch dieses Jahr in Heilingen, wo der Verein „Zum Posthorn e.V.“ zur jährlichen Seniorenweihnachtsfeier einlud. Das Rahmenprogramm wurde unter anderem von den Hexengrundknirpsen aus Engerda unterstützt. Mit vielen Liedern und einem Fingerspiel unterhielt der Kindergarten die anwesenden Senioren und stimmte in die Weihnachtszeit ein. Musikalische Unterstützung bekamen wir an der Gitarre von Lina und am Keyboard von Alma Unbehaun. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei unseren Eltern bedanken, die uns bei der Gestaltung des Programms geholfen haben - sei es mit üben der Lieder zu Hause oder mit der Anwesenheit an diesem Nachmittag.



### Auch in Heilingen wird Fasching gefeiert



## WEIBERFASCHING IM HEXENGRUND

**AM 09.02.2024**

**IM VEREINSHAUS "ZUM POSTHORN"**

**Einlass: 19.17 Uhr Beginn: 20.11 Uhr**

**mit abwechslungsreichem  
Programm und Party  
zur fünften Jahreszeit**

Kartenvorverkauf jeden Sonntag von 18.00 - 20.00 Uhr  
im Vereinshaus "Zum Posthorn" und an der Abendkasse  
Vorankfragen möglich unter 0173-5546361



### Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

## Kriminalrat a.D. Hans Thiers

*liest aus seinen Sachbüchern*

Mordfälle im Bezirk Gera I bis III

Serienmörder der DDR

Blutspur durch Thüringen

Freitag, den **26.01.2024**,

19.00 Uhr, Gaststätte (Saal)

„Zum goldenen Roß“

Jenaische Straße 78, UHLSTÄDT

Einlass ab 18.00 Uhr

**Gelegenheit zum Abendessen**

Abendkasse: 10 €



Freunde der  
**BIBLIOTHEK**  
Uhlstädt e.V.

VORVERKAUF DONNERSTAGS 19.30 BIS 20.00 UHR

HEILINGER SÄNGERFASCHING

03.02.24

EINLASS: 19.00 UHR      BEGINN: 20.11 UHR  
VEREINSHAUS "ZUM POSTHORN" HEILINGEN

## Der Uhlstädter Faschingsclub grüßt

und lädt Euch alle ein,

wieder beim Fasching dabei zu sein!

Unsere Termine die stehen,

hier sind sie noch einmal zu sehen:

**03. Februar Galaabend**

**04. Februar Kinderfasching**

**10. Februar Kinderfasching**



Ihr braucht noch Karten?

Ruft die Tel.Nr. 015253945594 an,

da kann Euch geholfen werden dann!

Wir lassen es mal wieder richtig krachen!

Wollen schlechte Laune niedermachen!

Drum Eulen seid schlau

Uhlstädt Helau

Claudia Dressel

Aufgrund, dass der traditionelle Kinderfaschingstermin in die Winterferien gefallen wäre, hat sich der OCV entschieden, den Kinderfasching am Samstag, 20.01.2024 vorzuverlegen.

Samstag, 27.01.2024, 20:00 Uhr

1. Galaabend

Samstag, 03.02.2024, 20:00 Uhr

2. Galaabend

Samstag, 10.02.2024, 20:00 Uhr

3. Galaabend

Montag, 12.02.2024, 19:00 Uhr

Rosenmontagsgala

Dienstag, 13.02.2024, 13:30 Uhr

Strohbarumzug

Kartenbestellung für die 52. Saison werktags von 17.00 - 19.00 Uhr

über Tel.: 0152/28172541

oder E-mail: karten@helau-ocv.de

Verkauf an folgenden Sonntagen:

14.01.2024, 10-12 Uhr im Rathaus

28.01.2024, 10-12 Uhr im Rathaus

04.02.2024, 10-12 Uhr im Rathaus

Wir freuen uns auf Sie und die närrische Zeit mit viel Spaß und guter Laune!

Orlemünne-Helau!

Uwe Nitsche  
Minister für Werbung

## Diashow „Historische Ansichten“ aus Uhlstädt-Kirchhasel

gezeigt mittels Beamer  
und erläutert von

### Bernd Wiesel

Freitag, den 08.03.2024,

19.00 Uhr, Gaststätte (Saal)

„Zum goldenen Roß“

Jenaische Straße 78

Einlass ab 18.00 Uhr,

Gelegenheit zum Abendessen

Die Teilnahme ist kostenfrei.  
Spenden sind herzlich  
erwünscht.



Freunde der  
BIBLIOTHEK  
Uhlstädt e.V.



**Die 90er Jahre  
verrückt und bunt.  
Beim OCV geht's  
wieder rund!**

**95. Das Neue Schloss als Betriebskrankenhaus der REIMAHG Bildvortrag von Patrick Brion (Kahla)**

**Sonntagsvortrag des Fördervereins Schloss Hummelshain - erstmalig speziell zur Geschichte des Hummelshainer Betriebskrankenhauses der ehemaligen REIMAHG.**

In der Reihe seiner Sonntagsvorträge widmet sich der Förderverein Schloss Hummelshain hiermit zum fünften Mal dem Thema REIMAHG. Am **Sonntag, 28. Januar 2024, 15 Uhr** hält **Patrick Brion (Kahla)** im **Teehaus Hummelshain** den Vortrag „**Das Neue Schloss als Betriebskrankenhaus der REIMAHG**“. Dieser Vortrag ist international die erste ausführliche Darstellung zum Krankenhaus des unterirdischen Rüstungswerkes. Seit 30 Jahren forscht Patrick Brion intensiv zu dieser Thematik und kann anhand einmaligen Foto- und Dokumentenmaterials die

## Sonstige Veranstaltungen

### Orlamünder Carnevals Verein e.V.

Der OCV e.V. startet in seine 52. Saison unter dem Motto „Die 90er Jahre verrückt und bunt - beim OCV geht's wieder rund“.

Unsere Saisontermine:

Neu! **Samstag, 20.01.2024, 15:00 Uhr Kinderfasching**

Neu! **Sonntag, 21.01.2024, 14:00 Uhr Seniorenfasching**

gesamte Periode von Planung, Bau und Inbetriebnahme der REI-MAHG in den Jahren 1944/45 vermitteln. Der Referent beschreibt die Logistik, nennt Personal und Patienten, auch der Verstorbenen, und berichtet über die anschließende US-Verwaltung bis hin zur russischen Übernahme und der Schließung der Anlage.

Die Vorträge des gebürtigen Belgiers im In- und Ausland sind stets fachlich untermauert und gut verständlich. Anhand von über 20 TByte gesammelter Archivdaten verfasst Patrick Brion Artikel, schreibt Bücher und präsentiert in seinen Führungen fundiert und hautnah die Geschichte. Darüber hinaus engagiert sich der Referent auch in anderen Bereichen, so 2022 während eines sechsmonatigen Einsatzes in der Ukraine.

Nach dem Vortrag lädt der **Förderverein Schloss Hummelshain e.V.** bei Rotwein und Fettschinken zum Gespräch miteinander und mit dem Referenten ein, der für Fragen und Gespräche immer ein offenes Ohr hat.

Auf Grund des großen Zuspruchs zu den Sonntagsvorträgen bittet der Förderverein um rechtzeitige **Platzreservierung** entweder über das Formular auf der Webseite [www.foerderverein-schloss-hummelshain.de](http://www.foerderverein-schloss-hummelshain.de) oder über die Handynummer 0152-56879301.



(Foto: Das Lager der REI-MAHG in Hummelshain.  
Quelle: Patrick Brion)

## PREISSKAT

Der Dorfclub Greuda lädt herzlich ein  
am Samstag, den 27.01.2024  
um 14 Uhr im Kulturhaus Greuda.

Einsatz 10 €, jeder gewinnt einen Preis!

Für das leibliche Wohl aller Teilnehmer ist gesorgt.



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

#### Die Evangelischen Kirchengemeinden

- Schmieden - Engerda - Rödelwitz - Partschefeld - Dorndorf  
- Weißen  
- Weißbach - Heilingen - Uhlstädt - Beutelsdorf - Zeusch -  
Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel  
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,  
Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000  
Mail: [michael.thiel@ekmd.de](mailto:michael.thiel@ekmd.de)

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,  
dass er die Werke des Teufels zerstöre.  
(1. Johannesbrief, Kapitel 3, Vers 8b)*

### Samstag 27.01.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg,  
Pflegebereich

### Sonntag 28.01.

Gottesdienste um  
08:45 Uhr in Niederkrossen  
10:00 Uhr in Zeusch  
14:00 Uhr in Engerda  
17:00 Uhr in Heilingen

### Sonntag 04.02.

Gottesdienste um  
08:30 Uhr in Schmieden  
10:00 Uhr in Uhlstädt  
17:00 Uhr in Dorndorf  
18:00 Uhr in Rödelwitz

### Sonntag 11.02.

Gottesdienste um  
10:00 Uhr in Engerda  
14:00 Uhr in Heilingen  
17:00 Uhr in Beutelsdorf  
18:00 Uhr in Zeusch

### Sonntag 18.02.

Gottesdienste um  
08:30 Uhr in Partschefeld  
10:00 Uhr in Uhlstädt  
13:00 Uhr in Weißen  
14:00 Uhr in Weißbach bei Familie Thiel

### Montag 19.02.

19:00 Uhr Gesprächskreis „Gott und die Welt“ in Uhlstädt

### Samstag 24.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg,  
Pflegebereich

### Sonntag 25.02.

Gottesdienste um  
08:45 Uhr in Niederkrossen  
10:00 Uhr in Zeusch  
14:00 Uhr in Engerda  
17:00 Uhr in Heilingen

### Freitag 01.03.

19:00 Uhr Feier des WELTGEBETSTAGS in Heilingen. Dieses Jahr steht Palästina im Mittelpunkt. Die Feier des Weltgebetstags ist ein Angebot für alle Kirchengemeinden des Pfarramtsbereiches.

### Sonntag 03.03.

Gottesdienste um  
08:30 Uhr in Schmieden  
10:00 Uhr in Uhlstädt  
17:00 Uhr in Dorndorf  
18:00 Uhr in Rödelwitz

### 2. Christenlehre für Kinder der Klassen 1 bis 6 und Konfirmandenunterricht:

#### Christenlehre:

montags, 16:30 Uhr, in Uhlstädt  
dienstags, 16:30 Uhr, in Heilingen  
donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda

#### Konfirmanden:

dienstags, 18:10 Uhr, in Heilingen

**In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.**

### 3. Kirchenchor

Proben: mittwochs, 19:00 Uhr in Heilingen

## Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

### Veranstaltungsplanung Ende Januar/Februar 2024

#### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel  
Tel.: 03672/4887411, Fax: 03672/4887410, Handy: 0170/4834253  
E-Mail: [baerbel.hertel@ekmd.de](mailto:baerbel.hertel@ekmd.de)

**Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte**Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau, Tel.: 03672/410399, 0160/2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

z.Z. Bärbel Hertel, Pfarrerin

**Gottesdienste und Andachten****Sonntag, 28. Januar**

10.30 Uhr Catharinau (He)

**Sonntag, 4. Februar**

10.00 Uhr Kirchhasel (Ze)

**Donnerstag, 8. Februar**

09.30 Uhr Seniorenheim Etzelbach

**Sonntag, 11. Februar**

10.00 Uhr Etzelbach (Ze)

14.00 Uhr Neusitz (Ze)

**Sonntag, 18. Februar**

09.00 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum, He)

10.30 Uhr Mötzelbach (Gemeinderaum, He)

**Sonntag, 25. Februar**

09.00 Uhr Kolkwitz (He)

10.30 Uhr Großkochberg (Gemeinderaum, He)

14.00 Uhr Catharinau (Gemeinderaum, He)

(He = Pfarrerin Hertel; Ze = Vikarin Zech)

**Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Januar 2024****Christenlehre für Kinder der Klassen 1-3**

Dienstag, 6.+ 20. Februar, 16.00 - 17.30 Uhr

**Flotte Fische - Kinder der Klassen 4-6**

Freitag, 2.+ 23. Februar, 16.00 - 17.30 Uhr

**Konfirmandenunterricht für Jugendliche der 7. + 8. Klasse**

Mittwoch, 7.+ 21. Februar, 16.00 - 18.00 Uhr

**Leid in unseren Gemeinden**

**Heimgerufen** und christlich bestattet wurde **Gerda Anna Magi, geb. Hein** aus Großkochberg im Alter von 90 Jahren.

**Vorbereitung für den Weltgebetstag**

Ab Anfang Februar beginnt wieder eine Gruppe Frauen mit den Vorbereitungen für den Weltgebetstag, den wir am Freitag, 1. März, 19.00 Uhr in Kirchhasel feiern werden. Der Länderschwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Palästina. Unter dem Motto „...durch das Band des Friedens“ haben Christinnen aus Palästina Informationen über ihre Glaubens- und Lebenssituationen in die Welt geschickt. Da sich seit dem 7. Oktober vergangenen Jahres die Situation noch einmal grundlegend verändert haben, ist es umso wichtiger, Ihre Stimmen zu hören und miteinander für Frieden zu beten.

Der erste Vorbereitungsabend ist am **Dienstag, 6.2.2024, 19.00 Uhr** im Pfarramt Kirchhasel. Wer Lust zum Mitmachen hat ist herzlich willkommen!

**Kirchgemeinde Teichweiden****Gottesdienst in Teichweiden**

25.02.2023 13.00 Uhr

**Kinderstunde Teichweiden**

Immer mittwochs im Gemeindehaus

31. Januar 2023

21. Februar 2023

20. März 2023

16 Uhr Kindergartenkinder

17 Uhr Schulkinder

**Gemeindenachmittag für Teichweiden, Pflanzwibach und Geitersdorf**

14.02.2023 15.00 Uhr in Geitersdorf

**Pünktlich zum Fest erklingen die Weihnachtsglocken in Teichweiden**

Nach einjähriger Bauzeit und unzähligen Baustellenandachten im Freien, feierte die Evangelische Gemeinde Teichweiden ihren ersten Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wieder in ihrer Kirche. Da die Orgel noch gereinigt und gestimmt werden muss, begleitete der Rudolstädter Posaunenchor die Gemeinde und zahlreiche Gäste mit einer beeindruckenden Bläserweihnacht. Nach einem Jahr des Schweigens erklangen nun auch die Kirchenglocken wieder. Pfarrer Martin Krautwurst dankte den zahlreichen Spendern und Sponsoren, Firmen und öffentlichen Einrichtungen, die mit großem Fleiß und mit mehr als einer halben Millionen Euro „das Wunder von Teichweiden“ unterstützt haben. Der Turm drohte aufs Kirchendach zu stürzen, der Dachstuhl war mit Schwamm befallen, die Kirche musste gesperrt werden. Keiner hätte gedacht, dass wir die Sanierungsarbeiten wirklich schaffen würden. Im Frühjahr sind nun die Planungen für die Innensanierung angedacht. Das Kirchengewölbe soll wieder geschlossen werden und auch die fehlenden Bänke sollen wieder ihren Platz im Gotteshaus finden. Pfarrer und Gemeinde sind guter Hoffnung, denn die kleine Dorfkirche ist vielen ans Herz gewachsen!

**Dreikönigstag in Teichweiden**

Kleine und große Könige waren mit vielen kleinen und großen Gästen den großen Stern nach Teichweiden gefolgt. Es wurde musiziert, gesungen und gebastelt. Es gab Geschichten über die Weisen aus dem Morgenland und man blickte auch über den Tellerrand nach Italien, wo die liebevolle Hexe Bethania zu Epiphania die Kinder beschenkt. Dazu gab es für die kleinen Goldtaler aus der Truhe von Melchior, Weihrauchduft von Baltasar und einen echten Panatone aus Italien für die Erwachsenen. Mit wunderschönen Eindrücken und einem leckeren Mittagessen verabschiedeten sich die Teichweidener von ihren Gästen und sammelten eine gute Kollekte für das Sternsingerprojekt.





Die Kirchgemeinden Teichweiden, Pflanzwirbach und Geitersdorf organisieren jeden Monat abwechselnd einen Gemeindegemeinschaftsnachmittag.

Im Januar fand dieser in Teichweiden statt.

Mit freundlichen Grüßen  
Gisela Thiezel

## Wissenswertes

**vhs** Kreisvolkshochschule  
Saalfeld-Rudolstadt

# Semesterbeginn 19.02.2024

Das Programmheft liegt in vielen öffentlichen Einrichtungen des Landkreises aus. Weiterhin finden Sie das Kursangebot auf unserer Internetseite [www.vhs-slf.de](http://www.vhs-slf.de)

Jahnstraße 2, 07318 Saalfeld  
03671 359040

Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
03672 823771

[info@vhs-slf.de](mailto:info@vhs-slf.de)  
[www.vhs-slf.de](http://www.vhs-slf.de)

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt